

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	22.04.2021

Beantwortung der Anfrage von Herrn Struwe vom 04.03.2021 zur Strategie Klimaneutrales Köln

3.1 Strategie Klimaneutrales Köln– Sachstand Februar 2021 0629/2021

SB Herr Struwe übermittelt folgende Anfrage per E-Mail:

Auf welcher Grundlage wurden die sektorspezifischen Ziele definiert? Was ist unter der „Beratungsfunktion“ des Klimarates zu verstehen? Soll er Akteure wie Industrie, Handwerk, Bürger/innen konkret bei der Umsetzung der noch zu erarbeitenden Strategie und den daraus abzuleitenden Maßnahmen beraten? Was ist mit Beratung der Politik gemeint: Sollen bestimmte Vorlagen mitberaten werden oder bleibt es bei der bislang kommunizierten, rein strategische Beratung? Was genau soll mit dem Kommunikationskonzept kommuniziert werden? In welcher Form und in welchem Zeitrahmen soll die Politik informiert werden um demokratische Transparenz herzustellen?

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung zu.

Die Verwaltung antwortet hierzu:

1. Auf welcher Grundlage wurden die sektorspezifischen Ziele definiert?

Der Klimarat hat in Anlehnung an die Sektorziele der Bundesregierung (Quelle: Veröffentlichung des BMU „Klimaschutz in Zahlen Sektorenziele 2030“) die sektorspezifischen strategischen Zwischenziele für 2030, wie in der folgenden **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**dargestellt definiert.

Sektor	Sektorspezifische Einsparung der THG Emissionen bis 2030 (ggü. 1990) in Prozent
Energie	62 %
Mobilität	42 %
Gebäude	67 %
Industrie	51 %
Landwirtschaft.	34 %

Tabelle Sektorspezifische Einsparziele bis 2030 (ggü 1990)

In Summe sollen durch die sektorspezifischen Einsparziele die THG-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 mindestens halbiert werden und somit von rund 12 Millionen Tonnen (1990) auf mindestens rund 6 Millionen Tonnen gesenkt werden.

2. Was ist unter der „Beratungsfunktion“ des Klimarates zu verstehen?

Um einen Fahrplan für die Erreichung der Klimaneutralität Kölns zu erstellen, hat die Oberbürgermeisterin nach der Ausrufung des Klimanotstands durch den Rat der Stadt Köln einen Klimarat

einberufen. Der Klimarat Köln besteht aus Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die gemeinsam Ziele und konkrete Maßnahmen entwickeln und die relevanten Akteure dafür gewinnen, diese Maßnahmen zur Klimaneutralität umzusetzen.

Der Klimarat Köln ist ein beratendes Gremium und Impulsgeber für ein klimaneutrales Köln. Als Motivator und durch den Aufbau von Strukturen für die Umsetzung eines klimaneutralen Köln verleiht er dem Klimaschutz in Köln Schlagkraft. Klimaschutz wird als Chance für die zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Stadt begriffen.

Ziel des Klimarates ist es, die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität in Köln zu steuern und zu unterstützen. Er definiert mit seinen zugehörigen Projektgruppen sektorbezogene Meilensteine auf dem Weg zum klimaneutralen Köln. Seine Mitglieder verstehen sich als Multiplikator*innen und Werbende, die in ihre Netzwerke hineinwirken, um deren Bekenntnis und freiwillige Selbstverpflichtung zur Mitwirkung bei der Umsetzung der Strategie zu erreichen. Der Klimarat berichtet der Politik und der Öffentlichkeit über seine Ergebnisse und tritt mit der Politik und Stadtgesellschaft in Dialog.

Des Weiteren unterbreitet der Klimarat Entscheidungsvorschläge zur Schaffung politischer Rahmenbedingungen und Anreizinstrumente. Dazu haben der Klimarat und seine zugeordneten Projektgruppen im ersten Schritt 2020 konkrete, sektorspezifische Klimaschutzziele erarbeitet. In 2021 stehen die Entwicklung, Steuerung und Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen im Mittelpunkt.

Im weiteren Verfahren zur Strategie „klimaneutrales Köln“ wird ein extern beauftragtes Unternehmen den Prozess fachlich und konzeptionell begleiten. Hierzu gehört auch die fachliche Einschätzung/ Beurteilung der durch den Klimarat und seine Projektgruppen definierten sektoralen Zwischenziele und die Ermittlung der THG-Minderungswirkung.

3. Soll er Akteure wie Industrie, Handwerk, Bürger/innen konkret bei der Umsetzung der noch zu erarbeitenden Strategie und den daraus abzuleitenden Maßnahmen beraten?

Der Klimarat und seine Projektgruppen erarbeiteten die Ziele und Maßnahmen gemeinsam mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen. Die erarbeiteten Maßnahmen richten sich an vielfältige Akteure, wie Industrie, Handwerker*innen und Bürger*innen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Verantwortungsbereich verschiedener Akteure liegen, wie beispielsweise Stadt Köln, Stadtwerke Konzern, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Stadtgesellschaft. Je nach Maßnahme unterscheiden sich dabei die Verantwortungsbereiche, sowie die Beratungs- und Aktivierungsbedarfe.

4. Was ist mit Beratung der Politik gemeint: Sollen bestimmte Vorlagen mitberaten werden oder bleibt es bei der bislang kommunizierten, rein strategische Beratung?

Der Klimarat berichtet der Politik und der Öffentlichkeit über seine Ergebnisse und tritt mit der Politik und Stadtgesellschaft in den Dialog. Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmenvorschläge werden, sofern sie den Wirkungsbereich der städtischen Politik betreffen, als Entscheidungsvorschläge zur Schaffung politischer Rahmenbedingungen und Anreizinstrumente aufbereitet und in die Politik eingebracht. Gleichzeitig sollte das Bestreben auch sein, im Austausch mit der Politik zu identifizieren, wo in der Architektur des Umsetzungsprozesses wesentliche Stellschrauben sitzen, die durch politisch-regulative Entscheidungen aktiviert werden können.

5. Was genau soll mit dem Kommunikationskonzept kommuniziert werden?

Die angedachte Kommunikationsstrategie zielt darauf ab, Grundsätze für die langfristige Unterstützung des Transformationsprozesses zur Klimaneutralität Kölns zu definieren. Dazu zählen Maßnahmen aus dem Bereich der Kommunikation sowie der Partizipation. Übergeordnetes Ziel dabei ist, möglichst alle Zielgruppen bezüglich ihrer Einflussbereiche und Schaffensebenen zu erreichen und sie zu aktivieren, ihr Wirken so zu gestalten, dass es auf das Klimaneutralitätsziel „einzahlt“.

Ergebnis des Erstellungsprozesses der Kommunikationsstrategie wird ein Konzept sein, das für die unterschiedlichen Umsetzungsphasen und Meilensteine zu Klimaneutralität darstellt, welche Formate der Kommunikation und Partizipation angewendet werden, entsprechend einer Priorisierung der Maßnahmen, der einschlägigen Zielgruppen sowie der erwünschten Beteiligungstiefe. Der Erstellungsprozess der Kommunikationsstrategie soll in enger Zusammenarbeit zwischen der

Projektgruppe Kommunikation und Partizipation des Klimarats und der Koordinationsstelle Klimaschutz geleitet und von einer extern zu beauftragenden Agentur mit Referenzen aus vergleichbaren Beteiligungsprozessen zum kommunalen Klimaschutz maßgeblich entwickelt werden.

6. In welcher Form und in welchem Zeitrahmen soll die Politik informiert werden um demokratische Transparenz herzustellen?

Eine erste Pressekonferenz findet am 22. April 2021 statt. Die Politik wird zeitgleich per Mitteilung (Session-Vorlage 1286/2021) informiert. In diesem Zusammenhang wird dem AKUG der Bericht „Zwischenstand der Ziele auf dem Weg zur Klimaneutralität“ und Sachstand April 2021 vorgestellt. Der Bericht fasst die Arbeit des Klimarates und seiner Projektgruppen aus der ersten Phase (Juni-Dezember 2020) zusammen und beinhaltet die konkreten sektorspezifischen Ziele, die vom Klimarat und seinen Projektgruppen erarbeitet wurden.

Die Politik wird in regelmäßigen Abständen über den Sachstand und die Ergebnisse des Klimarates informiert. Der zeitliche Abstand der Informationseinbringung in die Politik wird unter anderem bestimmt vom zwischenzeitlichen Informationsgehalt der Ergebnisse und den erreichten Meilensteinen.

gez. Dr. Rau